



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Herrn
[REDACTED]

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

5. März 2018

Mein Aktenzeichen 12007-1/2018/7 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 14. Februar 2018	Ansprechpartner/-in / E-Mail Christin Hutter medienreferat@stk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-5729 06131 16-4721
---	---------------------------------------	---	---

Ihr Antrag #26580 vom 14.02.2018 – „Rundfunkbeitrag / Behörde“

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zu Frage 1. und 2.:

Nach § 2 Abs. 2 LTranspG wird auf Antrag der Zugang zu den bei den transparenzpflichtigen Stellen vorhandenen Informationen im Sinne des § 5 Abs. 1 LTranspG gewährt. Die von Ihnen gestellten Fragen bedürfen allerdings der inhaltlichen Beantwortung und rechtlichen Bewertung. Dieses ist nach dem LTranspG nicht vorgesehen.

Eine Beantwortung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 VIG kommt leider ebenfalls nicht in Betracht.

Zu Frage 3.:

Entsprechende Informationen liegen der Staatskanzlei nicht vor.

Gerne können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Christin Hutter



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.